

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

28. Jahrgang

1972

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Geburtsjahr und Herkunft Kaiser Heinrichs II.

Von

Leopold Auer

Peracta in civitate Bavenbergensi aecclesia maiore, cum natalicius regis dies esset et XXXV. iam inciperet annus, schreibt Thietmar von Merseburg zum Jahr 1012 in seiner Chronik¹). Diese Bemerkung, aus der sich 978 als Geburtsjahr Heinrichs II. ergeben würde, steht in Widerspruch zu jenen Quellenstellen, in denen berichtet wird, daß der Kaiser bei seinem Tod 1024 im 52. Lebensjahr stand; ihnen hat die Forschung seit einer sonst recht dürftigen Untersuchung Roman Zirngibls²), der aber gerade in diesem Punkt von Giesebrecht Recht gegeben wurde³), einhellig den Vorzug eingeräumt. Auf Giesebrechts Autorität gestützt, ist dem Verfasser der Jahrbücher Heinrichs, Siegfried Hirsch⁴), und ihm folgend bis herauf zum Bearbeiter der Regesta Imperii⁵) das Geburtsdatum des 6. Mai 973 eine unumstößliche Tatsache.

Das ist umso bemerkenswerter, als Thietmar, der über das tatsächliche Alter seines kaiserlichen Herrn zweifellos informiert gewesen sein wird, die betreffende Notiz seiner Chronik eigenhändig hinzugefügt hat. Dagegen will es wenig besagen, daß die Angabe des Todesalters mit 52 Jahren auf Bamberger Tradition beruht. Der erste, der die Nachricht bringt, ist Frutolf von Michelsberg⁶); von ihm übernehmen sie Ekkehard von Aura und Adalbert, der Verfasser der vermutlich aus Anlaß der Heiligsprechung Heinrichs II. geschriebenen Vita, von diesem wieder die Vita Meinweri⁷). Gleichmaßen auf Frutolf geht wohl der Zusatz zu dem im Codex Udalrici überlieferten Epitaphium Heinrichs⁸) zurück, wie sich aus dem gleichen Fehler bei der Berechnung der

¹) Thietm. VI, 60, ed. Robert Holtzmann, MGH SS N.S. 9 (1935) S. 348.

²) R. Zirngibl, Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Heiligen, Abh. München (1807) S. 340—427, bes. S. 341 ff.

³) Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (1860) S. 574.

⁴) S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 1 (1862) S. 88 f.

⁵) Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (künftig zit. RI II, 4). Nach Johann Friedrich Böhmmer neubearbeitet von Theodor Graff. Zur Beurteilung vgl. die Rez. des Vf., Francia 2 (1973).

⁶) MGH SS 6, S. 192 f.: *Rex autem Henricus ... Deo reddidit animam feliciter, ut credimus, III. idus Iulii, anno regni sui XXIV., imperii autem XI., vitae vero LII., sepultusque est Babenberg in episcopio a se facto, in sancti Petri apostoli monasterio.* — Als Abfassungszeit von Frutolfs Chronik gilt seit Franz-Josef Schmale, Zur Abfassungszeit von Frutolfs Weltchronik, Ber. d. Hist. Vereins Bamberg 102 (1966) S. 81—82, das Jahr 1099.

⁷) Ekkehard v. Aura, Chron. univ. (Rez. D), MGH SS 6, 194; Adalberti V. Henrici c. 35, MGH SS 4, S. 811; Vita Meinweri c. 193, ed. Franz Tenckhoff, Scr. rer. Germ. (1921) S. 111. Zur Abhängigkeit der Quellen untereinander schon Hirsch (wie Anm. 4) S. 89 Anm. 1.

⁸) MGH Poetae 5, 2, S. 285, Nr. 4. Ob die Verse wirklich auf dem Grab Heinrichs standen, sei dahingestellt, die zusätzliche Angabe über Alter und Regierungszeit ist sicher erst der Briefsammlung beigelegt worden. Ein anderes Epitaphium, das wohl an dem anläßlich der Heiligsprechung Heinrichs errichteten Hochgrab angebracht wurde, enthält die Vita Meinweri c. 193 a. a. O.

Königsjahre ergibt, und daß überhaupt der Berufung auf den Codex Udalrici keine besondere Bedeutung zukommt, bedarf seit den neueren Untersuchungen von F.-J. Schmale⁹⁾ kaum mehr einer Begründung. Auf jeden Fall hat Thietmar die größere zeitliche Nähe für sich, und nur sehr zwingende Gründe könnten dazu veranlassen, ihm an der bewußten Stelle jenen Schreibfehler zuzutrauen, den schon Giesebrecht als einzigen Ausweg annahm¹⁰⁾.

Da jedoch sowohl das eine wie das andere der in den Quellen überlieferten Geburtsjahre chronologisch möglich ist¹¹⁾, gilt es die bisher vorgebrachten Argumente nochmals zu überprüfen. Hirsch und neuerdings Graff haben das Geburtsjahr 973 durch den Hinweis auf ein Diplom Ottos II. vom 22. Juli 976¹²⁾ zu untermauern gesucht, in dem Bischof Pilgrim von Passau Einkünfte aus einem Zoll erhält, *cum tali lege et integritate quali eum Adalbertus episcopus in beneficium et Bruno postmodum nepos noster in proprium habere videbantur*. Die Annahme, daß mit dem hier genannten Bruno der jüngere Bruder Heinrichs II. und spätere Bischof von Augsburg gemeint ist, hat aber nicht sehr viel für sich, denn erstens müßte Bruno, der dann frühestens 974 geboren sein kann, wirklich, wie Hirsch meint¹³⁾, jene Einkünfte in die Wiege gelegt bekommen haben, und zweitens scheint die Formulierung des Diploms eine unmittelbare Aufeinanderfolge der Besitzer anzudeuten; Bischof Adalbert starb aber bereits 971. Viel wahrscheinlicher ist es, daß es sich auch hier um den von Oefele nachgewiesenen Bruder Heinrichs des Zänkers handelt¹⁴⁾, der zwar kein Neffe, sondern ein Vetter des Kaisers gewesen ist, doch erhält auch Heinrich wiederholt diese Verwandtschaftsbezeichnung¹⁵⁾.

Wenn Heinrich II. wirklich am 6. Mai 978 geboren wurde, könnte sein jüngerer Bruder nicht vor 985 zur Welt gekommen sein, da die Herzogin Gisela die Zeit der Utrechter Haft ihres Gatten, wie uns Thietmar bezeugt¹⁶⁾, in Merseburg verbracht hat. Einer solchen Annahme scheint entgegenzustehen, daß Bruno bereits 1006 von seinem Bruder zum Bischof von Augsburg erhoben wurde¹⁷⁾, und demnach zu diesem Zeitpunkt lediglich etwa 20 Jahre alt gewesen wäre. Sie wird jedoch gestützt durch zwei Äußerungen des Zeitgenossen Adalbold von Utrecht, der anläßlich des Aufstands von 1003, an dem sich auch Bruno beteiligte, dessen große Jugend und Unreife als Hauptursache seiner

⁹⁾ Vgl. Franz-Josef Schmale, Fiktionen im Codex Udalrici, Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 20 (1957) S. 437—474.

¹⁰⁾ Giesebrecht (wie Anm. 3).

¹¹⁾ Das gilt gegen Hirsch (wie Anm. 4) S. 89 auch für das Jahr 978. Denn die spärlichen Quellenangaben informieren uns über den Aufenthaltsort Heinrichs des Zänkers vor seiner Belagerung in Passau überhaupt nicht, und es läßt sich daher durchaus nicht ausschließen, daß er im August mit seiner Gemahlin zusammen war, vgl. RI II, 2, 750 a/b.

¹²⁾ DO. II. 138.

¹³⁾ A. a. O. S. 56.

¹⁴⁾ Edmund v. Oefele, Urkundliches zur Genealogie der Herzogin Judith von Bayern, Archival. Zeitschrift, Neue Folge 2 (1891) S. 27—32.

¹⁵⁾ DDO. II. 44, 66, 80.

¹⁶⁾ Chron. IV, 7, Holtzmann S. 138: *ubi ductrix Gisla longo tristis sedebat abcessu*.

¹⁷⁾ Vgl. Friedrich Zoepfl, Bruno, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben 2 (1953) S. 47—59.

Beteiligung ansieht¹⁸⁾, ein Umstand, der eher zu einem Alter von 16—18 als zu einem Alter von über 25 Jahren paßt.

Auch die restlichen Geschwister Heinrichs II. können kaum vor 985 geboren sein. Aus Otlohs Vita Wolfkangi wissen wir, daß von seinen beiden Schwestern Gisela, die spätere Königin von Ungarn, die ältere gewesen ist¹⁹⁾, die bei einer Geburt vor 978 bei ihrem Tod 1060 in Passau ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht hätte, während bei einer Untersuchung des Grabes das Skelett als das einer 60- bis 70-jährigen Frau identifiziert wurde²⁰⁾. Zum Zeitpunkt ihrer Verheiratung an den damals gleichfalls noch sehr jungen König Stephan ist sie vermutlich noch ein Kind gewesen²¹⁾. Wahrscheinlich sind somit alle Geschwister Heinrichs in kurzen Abständen nach 985 zur Welt gekommen, wobei man das Geburtsdatum der jüngeren Schwester Brigitta nicht zu weit heraufrücken darf, wenn sie wirklich die am 1. Juli 1004 in DH II 79 genannte Äbtissin von Andlau ist²²⁾. Somit scheint auch die Erzählung Otlohs, die es wohl verbietet, einen allzu großen Altersunterschied unter den Kindern Heinrichs des Zänkers anzunehmen, eher für als gegen das Geburtsjahr 978 zu sprechen.

Über die Jugend Heinrichs II. besitzen wir nur sehr wenige Nachrichten. Die Angabe der Fundatio ecclesiae Hildensemensis, daß er in Hildesheim geboren sei²³⁾, würde viel besser in die Zeit passen, da sein Vater, ebenfalls in Sachsen, in dem nicht allzu weit entfernten Magdeburg, verurteilt wurde²⁴⁾, als zu 973, doch es bleibt noch immer die Frage, ob sie nicht aus der Tatsache der Erziehung Heinrichs in Hildesheim²⁵⁾ oder aus jenem Diplom für das Domstift abgeleitet wurde, das, da es unvollzogen blieb, als sicherer Beweis ausscheiden muß²⁶⁾. Gleichfalls aus einer Urkunde Heinrichs wissen wir, daß er

¹⁸⁾ Adalboldi V. Heinrichi c. 24, MGH SS 4, S. 689: *Domnus Bruno etiam, frater regis Heinrichi et episcopus, associatur, aetate iuvenis et per iuventutem ad seducendum facilis*, und c. 26, a. a. O. S. 690: *Domnus Bruno quoque, parvula non bene relicta, . . . hos, quibus imperare posset, si cum fratre maneret, turpiter fugit, et fit risus, qui honor esse debebat et decus. Sed haec iuventutis erant. Dicitur enim: Qui sine freno scientiae a iuventute ducitur, in dedecoris angustias saepe praecipitatur. Et haec iuventutis fuisse, aetas postmodum monstravit adulta, quae illum reddidit et utiliore sibi ipsi et fideliorum fratri.*

¹⁹⁾ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 30, MGH SS 4, S. 538: *Heinricum . . . praenominavit regem; fratrem vero eius Brunonem appellavit antistitem; sororem eorum maiorem reginam, alteram autem, quam baptizavit et de sacro fonte suscepit, abbatissam nuncupavit.*

²⁰⁾ Lexikon f. Theologie und Kirche 4 (1960) Sp. 901; Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (1950) S. 149 f.

²¹⁾ Man nimmt an, daß die Hochzeit 997 stattgefunden hat, vgl. RI II, 3, 1246 f. In seiner Vita minor, c. 1, MGH SS 11, S. 226, wird Stephan zu diesem Zeitpunkt noch als *puer* bzw. *adolescens* bezeichnet.

²²⁾ Nur das ist zweifelhaft, nicht aber die Existenz einer Schwester Heinrichs dieses Namens (so RI II, 4, 1574), die aus Otloh c. 17, MGH SS 4, S. 534 einwandfrei hervorgeht.

²³⁾ RI II, 4, 1483 a.

²⁴⁾ RI II, 2, 763 c.

²⁵⁾ So vermutet Sigmund Riezler, Geschichte Baierns I/2 (1927) S. 4 Anm. 1.

²⁶⁾ DH. II. 256 a (1013): *tum quia nos nostrosque parentes in gremio eiusdem ecclesiae oriundos et huc usque filio dei operante sublimatos esse fatemur.* Im vollzogenen DH. II. 256 b fehlt dieser Passus.

einen Teil seiner Kindheit im Haus des Bischofs Abraham von Freising verbrachte²⁷⁾. Dabei hat es sich vermutlich um die Zeit vor dem Aufenthalt in Hildesheim, jedenfalls um die Zeit der Verbannung des Vaters gehandelt. Wenn man mit Adalbold von Utrecht²⁸⁾ an Baiern als Geburtsland festhält, ließe sich das sehr gut damit vereinigen, daß die Herzogin Gisela 978, vor oder nach der Geburt ihres ersten Sohnes, sich in den Schutz des den bairischen Liudolfingern besonders verbundenen Freisinger Bischofs begeben hat.

Den anschließenden Aufenthalt und die Erziehung Heinrichs in Hildesheim²⁹⁾ wird man zweifellos mit Hirsch weniger als freiwilligen Entschluß der Eltern, sondern als Zwangsmaßnahme Ottos II. zu deuten haben, durch die die Nachkommenschaft des verhaßten Gegners ein für allemal von der Teilhabe am Reich ausgeschaltet werden sollte³⁰⁾. Denn bei aller Frömmigkeit ist es wenig wahrscheinlich, daß der Herzog für seinen Ältesten nicht die Nachfolge im Herzogtum angestrebt hat. Erst nach der Rückkehr des Vaters kann dann die weitere Erziehung bei Wolfgang von Regensburg erfolgt sein, von der allein Thietmar berichtet³¹⁾, und auf die vermutlich die Freundschaft mit dem annähernd gleichaltrigen späteren Bischof Werner von Straßburg zurückgeht³²⁾. Einige Jahre später, knapp vor dem Tod des Vaters, wird Heinrich am 23. November 994 zum ersten Mal als Mitinhaber der Herzogswürde genannt³³⁾. Wenn hier, was nicht völlig von der Hand zu weisen ist, ein Zusammenhang mit der Erlangung der Volljährigkeit bestünde, wäre das überraschend gut mit einer Geburt im Jahr 978 in Einklang zu bringen.

Bei dem Versuch, aus den Lebensdaten der Mutter weitere Anhaltspunkte zu Heinrichs Geburtsjahr zu gewinnen, stößt man auf den merkwürdigen Umstand, daß über Gisela fast so gut wie nichts bekannt ist. Aus Thietmar kennen wir ihren Vater, König Konrad von Burgund³⁴⁾, die Tatsache ihrer Verbannung nach Merseburg³⁵⁾ und ihr Todesdatum³⁶⁾. In den Urkunden ihres Sohnes

²⁷⁾ DH. II. 136 (10. Mai 1007): *pro indulgentia bonę memorię Abrahamę episcopi, in cuius laribus eis quę sanctę Marię sanctique Corbiniani erant bonis pleniter utentes paterno lenimine benigne nutriebamur.*

²⁸⁾ Vita Heinrici c. 14, MGH SS 4, S. 687.

²⁹⁾ Genauere Angaben machen erst spätere Quellen, vgl. RI II, 4, 1483 b. Von einem Studium der Rhetorik gleichzeitig mit Meinwerk von Paderborn, wie etwa Zirngibl (wie Anm. 2) S. 346 behauptet, ist überhaupt nirgends die Rede.

³⁰⁾ Hirsch (wie Anm. 4) S. 91.

³¹⁾ Chron. V, Prooem., a. a. O. S. 220: *Nutrit preclarum Wolfgangus presul alumnus.*

³²⁾ DH. II. 34 (15. Jänner 1003) ist von der *vetus inter nos a pueris propagata familiaritas* zwischen ihm und dem König die Rede, vgl. Hirsch (wie Anm. 4) S. 92 Anm. 1. Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige (Schriften der MGH 16, 2, 1966) S. 100 denkt an eine gemeinsame Erziehung in Hildesheim, die Urkunde enthält diesbezüglich keine genaueren Angaben.

³³⁾ RI II, 4, 1483 c.

³⁴⁾ Chron. V, Prooem. a. a. O. S. 220: *Huic pater Heinricus dux et genitrix erat eius/Gisla, suis meritis æquans vestigia regis/Conradi patris, Burgundia regna tenentis.*

³⁵⁾ Wie oben Anm. 16.

³⁶⁾ Sie starb am 23. Juli 1007, Thietm. VI, 29, S. 310.

wird sie bloß zweimal beiläufig erwähnt³⁷⁾; auffällig ist das Fehlen jeglicher Intervention oder von Stiftungen zu ihrem Seelenheil, wie sie für den Vater belegt sind³⁸⁾. Die völlige Zurückgezogenheit Giselas während der Herrschaft ihres Sohnes scheint darauf hinzuweisen, daß das Verhältnis zwischen beiden kein sehr inniges gewesen ist.

Das Geburtsjahr Giselas oder der Zeitpunkt ihrer Eheschließung sind uns nirgends überliefert³⁹⁾, und auch ihre Mutter wird in keiner Quelle erwähnt. Daß Gisela der Ehe Konrads mit Mathilde, der Tochter Ludwigs IV. von Frankreich, entstammt, hat man aus zwei Gründen als unmöglich angesehen: erstens weil eine Tochter der frühestens 943 geborenen Mathilde nicht bereits 973 ein Kind zur Welt bringen könnte, zweitens weil dann die Eltern Heinrichs II. im 5. Grad miteinander verwandt gewesen wären⁴⁰⁾. Hirsch hat daraus auf eine frühere erste Ehe König Konrads geschlossen, und tatsächlich ist eine solche, wenn auch nur durch eine einzige, abschriftlich überlieferte Urkunde bekannt. Am 23. März 963 stellt nämlich der burgundische König dem Kloster Cluny eine Schenkung aus *pro remedio nostrae anime, Adelane videlicet regine et infantium nostrorum*⁴¹⁾. Drei Jahre später, am 10. August 966, wird in der nächsten erhaltenen Urkunde Konrads zum ersten Male seine zweite Gemahlin Mathilde erwähnt⁴²⁾. Wenn das bedeutet, daß Adelania 963 noch am Leben war, und die zweite Ehe erst nach diesem Zeitpunkt geschlossen wurde, dann kann Gisela, selbst wenn Heinrich II. 978 zur Welt kam, nicht aus dieser Ehe stammen. Allerdings haben wir dafür keine völlige Sicherheit, denn eine ähnliche Stiftung Ottos des Großen zum Seelenheil seiner ersten Gattin erwähnt diese ebensowenig als verstorben, noch auch die Tatsache der inzwischen eingegangenen zweiten Ehe⁴³⁾. Wenn aber die Ehe Konrads mit Mathilde vor 963 geschlossen wurde, was rein altersmäßig möglich wäre, könnte Gisela theoretisch ohne weiteres aus dieser Ehe stammen. Der Einwand ihrer Verwandtschaft mit Heinrich dem Zänker ist allerdings begründet, auch wenn gelegentlich solche Ehen selbst von der Kirche toleriert wurden⁴⁴⁾.

³⁷⁾ DH. II. 33 (24. Nov. 1002) Schenkung eines Gutes an Salzburg, *id est quicquid dilecta mater nostra Gisila hactenus ibi possidere et potestative visa est continere*. DH. II. 157 (1. Nov. 1007) Schenkung von Gütern an Bamberg, *qualia beatae memoriae mater nostra . . . visa est proxime vivens possedisse*.

³⁸⁾ DDH. II. 60, 88, 444.

³⁹⁾ Was Riezler (wie Anm. 25) I/1 (1927) S. 555 über die frühe Ehe Heinrichs des Zänklers schreibt, ist lediglich aus dem Ansatz der Geburt seines Sohnes zu 973 erschlossen.

⁴⁰⁾ Hirsch (wie Anm. 4) S. 87 und Anm. 3.

⁴¹⁾ Dipl. reg. Burg. Nr. 38.

⁴²⁾ Dipl. reg. Burg. Nr. 39.

⁴³⁾ DO. I. 159 (30. Dez. 952): *pro remedio animae nostrae coniugisque nostrae Edgidae omniumque parentum nostrorum*.

⁴⁴⁾ Z. B. die Ehe Judiths von England mit ihrem Stiefsohn oder die Ehe ihres Bruders, Ludwigs des Stämmers, mit der ihm im 6. Grad verwandten Adelheid, die beide von Hinkmar von Reims gebilligt wurden; vgl. Karl Ferdinand Werner, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4 (1967) S. 437 ff.

Der Name Gisela deutet auf karolingische Abkunft⁴⁵⁾, wie sie auch von Adalbold von Utrecht bezeugt wird⁴⁶⁾. Da Konrad kein Nachkomme Karls des Großen gewesen ist, wäre diese Abkunft nur über die Mutter möglich, allein der Zusammenhang der Stelle bei Adalbold ist so unverständlich, daß man daraus vermutlich keine zu weitreichenden Schlüsse ziehen darf. Am wahrscheinlichsten bleibt die Herkunft Giselas aus erster Ehe, ohne daß man jedoch dafür einen sicheren Beweis erbringen könnte.

Kehren wir zu Thietmar zurück. Anscheinend hat sich noch niemand die Frage gestellt, was ihn dazu bewogen hat, die eingangs zitierte, auf den ersten Blick so nebensächlich scheinende Bemerkung seiner Chronik hinzuzufügen. Hat das 35. Lebensjahr eine besondere Bedeutung? Es kann kein Zufall sein, daß einige Autoren in der Nachfolge der durch Censorinus übermittelten hippokratischen Tradition gerade mit ihm das Ende von „*adolescentia*“ bzw. „*iuventus*“ festsetzen⁴⁷⁾. Diesen daher ganz besonders denkwürdigen Geburtstag wollte Thietmar auch in seiner Chronik hervorheben und hat uns dabei gleichzeitig unbewußt das ihm selbstverständliche Geburtsjahr Heinrichs II. überliefert, der somit aller Wahrscheinlichkeit nach am 6. Mai 978 geboren wurde.

⁴⁵⁾ Werner a. a. O. S. 420 und 479.

⁴⁶⁾ Vita Heinrici c. 1, MGH SS 4, S. 684 sagt er über Heinrich: *ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Karolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat.*

⁴⁷⁾ Adolf Hofmeister, Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der ma. Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum, Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht (1926) S. 292 Anm. 6 und S. 294 Anm. 1, sowie Joseph de Ghellinck, Iuventus, gravitas, senectus, in: Studia mediaevalia in honorem admodum reverendi patris Raymundi Josephi Martin (1948) S. 46 f. Vgl. zur antiken Praxis auch B. Axelson, Die Synonyme *adulescens* und *iuvenis*, in: Mélanges de philologie, de littérature et d'histoire anciennes offerts à J. Marrou par ses collègues et élèves étrangers (1948) S. 7—17.